

Ein Dankeschön für Mama ...

Du stürmst ins Haus bringst Blumen ihr
und schüttelst ihr die Hände,
„Hab Dank für alles“, sagst du noch,
dann schleichst du fort behende.

Versonnen bleibt die Mutter stehn.
Warum nur so viel Nelken?
Hätt'st lieber Zeit für mich gehabt,
denn Blumen die verwelken.

Du hast mich lang nicht mehr besucht,
sprachst nur durchs Telefon,
diese Woche passt es nicht,
doch nächste Woche schon.

Ich hab doch immer Zeit gehabt,
bis du mein Kind gingst fort.
Nun bin ich alt und warte hier
auf dich und auf ein liebes Wort.

Siegrun Graume

Alles Gute zum Muttertag!

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Gemeinderat 25.04.2006

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2006 standen nachfolgende Themen auf der Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle der Sitzung vom 28.03.2006 und Informationsbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg
3. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2005
4. Information zum Haushaltsplanvollzug I. Quartal 2006
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf ehemaliges Forsthaus Crostau
6. Beratung zum Entwurf der Nachtragsatzung und des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Crostau für das Jahr 2006
7. Verschiedenes
8. Bürgerfragestunde

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2006

Beschluss 01/04/06

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau beschloss die Einleitung des Planverfahrens für den Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg, der Gemeinde Crostau.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 02/04/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau beschloss die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2005.

	Verwaltungshaushalt (€)	Vermögenshaushalt (€)
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.040.603,52	398.932,85
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.040.603,52	398.932,85
Differenz	0,00	0,00

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 03/04/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau beschloss, dem Verkauf des Flst. 451, Gemarkung Crostau (ehem.Forsthaus) an den einzigen Kaufinteressenten, Herrn Frindt, Beiersdorf, zu einem Preis von 39.900,-- € zuzustimmen. Die Kaufnebenkosten (Notar usw.) sind durch den Käufer zu tragen.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Sitzungstermine Monat MAI

Hauptausschuss – Dienstag, 16.05.2006, 18.30 Uhr – Büro des Bürgermeisters
Gemeinderat - Dienstag, 30.05.2006, 19.00 Uhr – Sitzungssaal, Am Park 1

Stellungnahme der Gemeinde Crostau zum Antrag der Gemeinde Kirschau auf Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde

Die Gemeinde Crostau wurde durch das Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, gebeten, zum Antrag der Gemeinde Kirschau auf Austritt aus der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde abzugeben.
Der Wortlaut dieser Stellungnahme ist nachfolgend abgedruckt.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.02.06 wurde die Gemeinde Crostau aufgefordert, eine Stellungnahme zur Bildung einer Einheitsgemeinde, bestehend aus den Gemeinden Kirschau und Wilthen, abzugeben.

Der Gemeinderat Crostau hat in den letzten Sitzungen zu dieser Problematik umfassend beraten. Das vorläufige Beratungsergebnis soll wie folgt dargestellt werden.

Es sei angemerkt, dass die Aussagen von Bestandskraft sind. Es wird aber der Versuch unternommen, eine Position zu formulieren und Denkanstöße zur Lösung des Problems zu geben. Prinzipiell ist zu sagen, dass die Gemeinde Crostau auch weiterhin mit all ihren Nachbargemeinden im allgemeinen, wie auch im speziellen mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft im gut nachbarschaftlichen Verhältnis leben möchte und alle Möglichkeiten zur kommunalen Zusammenarbeit nutzen würde.

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Crostau ist eine kleine eigenständige Gemeinde. In den vergangenen Jahren seit der Wende kann eine positive Entwicklung nachgewiesen werden. Grundlage für den Erfolg war eine solide Haushaltspolitik, eingeschlossen eine zurückhaltende Personalpolitik (ca. 2,0 Ak/1.000

EW), geringe Verschuldungsraten (ca. 200,-- €), umfassende Nutzung von Fördermitteln und vieles andere mehr. Wir sind mit unseren Umlandgemeinden durch vielfältige Beziehungen verknüpft und haben hohe Aufwendungen getätigt, um den erfolgreichen Start der Verwaltungsgemeinschaft zu fördern.

Ein Austritt einer Gemeinde aus dieser Gemeinschaft oder gar das Scheitern der gesamten Verwaltungsgemeinschaft ist ohne die Klärung von entsprechenden Sachfragen für die Gemeinde Crostau nicht annehmbar.

Solche Fragen wären zum Beispiel:

- finanzielle Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft
- personelle Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft
- Zweckverband „Körse-Therme“
- Abwasserzweckverband
- und nicht zuletzt Rückforderungen der Gemeinde Crostau für die jährlich aufgebrauchten zusätzlichen Aufwendungen von ca. 20 T€ pro Haushaltsjahr.

2. Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Crostau war bereits vor 1995 Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft (Kirschau-Rodewitz-Eulowitz-Crostau).

Aus Sicht der Gemeinde Crostau scheiterte diese Verwaltungsgemeinschaft aus zwei Gründen.

a) intensive Bemühungen des Landkreises zur Zerstörung dieser Verwaltungsgemeinschaft zu Gunsten anderer Gebietsaufteilungen

b) finanzielle Forderungen der erfüllenden Gemeinde Kirschau an unsere Gemeinde Crostau, welche weit über ein erträgliches Maß hinausgingen und von der Gemeinde Crostau nicht getragen werden konnten

Schon damals zeichnete sich ab, dass der Anspruch, durch eine Verwaltungsreform effiziente (kostengünstige, vereinfachte, bürgernahe) Verwaltungsstrukturen zu finden, scheitern musste. Das lag und liegt im wesentlichen darin begründet, dass erfüllende Gemeinden nicht bereit sind, neue Strukturen im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsgemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zum gegenseitigen Vorteil umzusetzen. Wenn eben die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der alten Struktur nicht reichen, dann versucht man, sich bei den Mitgliedsgemeinden zu bedienen, anstatt in einem regen Austausch sämtliche positiv wirkenden Elemente zu nutzen.

Die gegenwärtig bestehende Verwaltungsgemeinschaft krankt genau an diesen äußerst nachteiligen Entwicklungen und es bedarf großer Kraftanstrengungen, unter diesen Bedingungen eine vernünftige Verwaltungsarbeit zu gestalten.

Hier bedarf es eigentlich im hohen Maße aktiver, aufmerksamer, kompetenter und toleranter Mandatsträger, welche in der Lage sind, durch Vertrautheit, Achtung und Anerkennung des jeweils anderen die tatsächlichen Belange der zusammengeschlossenen Gemeinden zu entwickeln.

Die Stadt Schirgiswalde und die Gemeinde Kirschau sollten und sollen Anstrengungen unternehmen, um jeweils dem anderen eine Art „Meistbegünstigung“ einzuräumen. Dabei ist mehr denn je eine gewisse Zurückhaltung bei der Formulierung von Führungsansprüchen an den Tag zu legen.

3. Verwaltungsraum

Die Gemeinden Kirschau, Schirgiswalde und Crostau sind eigentlich ein zusammenhängendes, geographisches Gebilde, welches sich um den Callenberger Berg in wunderbarer, sanfter und anmutiger Weise schmiegt. Genau dieser geographische Zusammenhang ist wohl das unsichtbare Band für den Zusammenhalt unserer Gemeinden. Schon deshalb haben wir die Verpflichtung zum gemeinsamen Verwaltungshandeln. Allen Schwierigkeiten zum Trotz sollten wir alles unternehmen, um dieses Band in einem festen Bund mit Leben, Ideen, Hoffnung und Zuversicht zu erfüllen. Wir wollen uns in allem was wir tun als freie, gleiche und unabhängige Gemeinden bewegen. Vorurteile, persönliche Differenzen, geschichtliche Statusfragen und ähnliches sollten durch eine aktive Zusammenarbeit unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam überwunden werden.

Unsere Gemeinden bilden das Kernland des Oberlandes, welches insgesamt traditionell eine gewachsene Struktur darstellt. Im Kontext mit allen oberlandgemeinden sieht die Gemeinde Crostau die eigentliche Entwicklungschance für den Raum „Oberland“.

Leider wurde nach der Wende diese gewachsene Verwaltungsstruktur beseitigt und eigenartige überregional planerische Aspekte und Befindlichkeiten egoistischer Art von einigen Mitgliedsgemeinden in den Vordergrund gebracht, welche auf lange Sicht nicht zu halten sind.

Ein freier Bund der Oberlandgemeinden ist auch zukünftig eine tragfähige Kraft und Basis für alle im Raum existierenden Gemeinden.

Wir sollten unsere positive Entwicklung auch zukünftig nach einem Satz Gottfried Kellers gestalten:

„Lasset uns am Alten, so es gut ist, halten.
Doch auf altem Grund Neues bauen Stund um Stund.“

Im Übrigen ist landauf und landab zu erkennen, dass die Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, auch jene, welche sich „gebietsreformieren“ ließen.

Es ist eigentlich unerhört, wenn altes Denken mit höheren finanziellen Zuweisungen honoriert wird; denn es ist wohl nicht der Weisheit letzter Schluss, dass man so mir nichts dir nichts fremdverwaltet werden muss.

Neues Denken ist nach wie vor gefragt, um eine bürgernahe und effiziente Verwaltung zu gestalten.

4. Bewertung der Situation

Die Gemeinde Crostau arbeitet traditionell mit ihren Nachbargemeinden zusammen.

Die Bildung einer einhäusigen Verwaltung war von uns nicht als vorteilhaftes Verwaltungsgebilde angesehen worden. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und dem Drängen des Landratsamtes haben wir uns dieser Form des Verwaltungsaufbaus gebeugt und unser Personal nach Schirgiswalde übergeben.

Es gäbe sicherlich eine Vielzahl von Einwendungen gegen die bestehende Art und Weise der Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Dies soll hier aber nicht zum Inhalt der Erörterung gemacht werden.

Erhebliche Differenzen bestehen zwischen der Gemeinde Kirschau und der Stadt Schirgiswalde. Wir sind aber der Meinung, dass diese Probleme im Rahmen der bestehenden Verwaltung gelöst werden können. Wir sind auch der Meinung, dass die Bürgerschaft in unseren Gemeinden erwartet, dass ein Zusammengehen auch zukünftig möglich ist, bei Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die gegenwärtige Situation kann wahrlich nicht als befriedigend angesehen werden, aber sie kann auch nicht als allgemeiner Vorwand gelten, den traditionell entwickelten Verwaltungsraum zu zerstören. Die Gemeinde Crostau hat ihre zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen dafür bereitgestellt, genau die Entwicklung dieses Verwaltungsraumes zu gewährleisten.

5. Lösungsansätze

Die Gemeinde Crostau spricht sich für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft aus und regt an, folgende Lösungen zu bedenken. Sie seien hier nur genannt, ohne sie näher zu erläutern.

- a) bestehende Verwaltungsgemeinschaft unter der gleichen Struktur beibehalten
- b) bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit strukturellen Veränderungen gestalten
- c) Einheitsgemeinde Schirgiswalde, Kirschau, Crostau
- d) Einheitsgemeinde Schirgiswalde, Kirschau, Crostau, Wilthen
- e) Einheitsgemeinde Kirschau, Wilthen, im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft
- f) weitere ...

...

Pkt. e) erscheint uns für eine nähere Betrachtung geeignet.

Kirschau ist von jeher die Kerngemeinde des Oberlandes auf Grund seiner strukturellen Entwicklung gewesen.

In Verbindung mit Wilthen würde sich eigentlich diese Position stärken. Gleichzeitig ist beim

Zusammenschluss mit Wilthen Kirschau fest in der Verwaltungsgemeinschaft integriert. Für zukünftige Entwicklungen im Verwaltungsraum Oberland könnte dies eine verbindende Wirkung haben, bis hin zu einem größeren homogenen Bund, welcher ein beachtliches Potential besitzen würde. Unter dem Dach dieses Bundes wären eine Vielzahl positiver Effekte und Entwicklungen erzielbar (Strukturplanung, Schulplanung u. a.) In diesem Bündnis könnten eine Reihe von Gemeinden des Oberlandes aktiv mitarbeiten. Das erfordert natürlich von allen Seiten Entgegenkommen, von allen der jetzt in Rede stehenden Gemeinden Kirschau, Wilthen und Schirgiswalde. Kirschau sollte Schirgiswalde und Wilthen Spielraum für ihre kommunale Selbständigkeit im Rahmen der Erledigung von Verwaltungsaufgaben geben, wobei gerade die Gemeinden Schirgiswalde und Wilthen aber natürlich im Gegenzug auch die Gemeinde Kirschau entsprechende Zugeständnisse machen.

6. Schlussbemerkung

Wie bereits ausgeführt, möchte die Gemeinde Crostau mit allen Nachbargemeinden im Raum Oberland (von Sohland bis Großpostwitz, von Cunewalde bis Wilthen) eng und umfassend auf der Basis freier, gleicher und partnerschaftlich organisierter Gemeinden zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten.

Wir würden uns freuen, wenn die drei großen Gemeinden Kirschau, Wilthen und Schirgiswalde auf einander zugehen und ihre Differenzen überwinden. Die Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit doch auch schon funktioniert, warum soll uns das jetzt nicht gelingen?

Wir wollen unseren Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich Oberland auf jeden Fall leisten. Für uns ist dabei folgende Frage von entscheidender Bedeutung. Wo kann sich Crostau am besten verwirklichen; wo findet Crostau eine Heimat?

Wir können die Gemeinden Kirschau und die Stadt Wilthen nicht zwingen, etwas gegen ihren Willen zu tun, aber wir erwarten einen respektvollen Umgang mit uns Mitgliedsgemeinden der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft. Eine Verfahrensweise, welche sich nach dem Motto: „Macht mit, oder ihr habt eben Pech gehabt!“ lehnen wir ab.

Wenn die größeren Gemeinden vernünftige Lösungen finden, würde auch die Gemeinde Crostau zu weitgehenden Maßnahmen bereit sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau beantragt eine Sitzung mit dem Innenministerium zur angesprochenen Problematik und bemerkt, dass eine Entscheidung ohne direkte Absprache mit den Gemeinderäten nicht getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stampniok
Bürgermeister“

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

1. Sitzung am 10. April 2006

Beratung und Beschlussfassung zur Archivsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde

Nachfolgender Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst:

Beschluss 02/07/2006:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Zielstellung, eine gemeinsame Archivsatzung für die Verwaltungsgemeinschaft zu erlassen. Der vorgelegte Entwurf der Gemeinde Crostau wird zur Vorberatung in den Stadtrat und in die Gemeinderäte überwiesen.

INFORMATIONEN

E-Government im Freistaat Sachsen – Amt24

Unter der Internet-Adresse <http://amt24.sachsen.de> bietet der Freistaat Sachsen ein einheitliches Verwaltungsportal.

Hier finden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Informationen über verschiedene Verwaltungsabläufe und ca. 4000 Behörden.

Das Portal befindet sich noch im Aufbau. Bisher stehen acht sogenannte Lebenslagen mit 166 Beschreibungen zu Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung: „Außenhandel“, „Geburt“, „Heirat“, „Personalausweis/Reisepass“, „Rund um das Fahrzeug“, „Sterbefall“, „Umzug“ und „Unternehmensgründung“.

Angaben zu erforderlichen Unterlagen und die Möglichkeit, ca. 30 landeseinheitliche Formulare downloaden zu können, werden künftig helfen, unnötige Wege zu sparen und Verwaltungsvorgänge verständlicher zu machen.

Neue Regelung für Elektro- und Elektronikschrott

In der Gemeinde Kirschau wurde eine gebührenfreie Annahmestelle für Elektro- und Elektronikschrott im gemeindlichen Bauhof, Am Haag, eingerichtet.

Angenommen werden alle Elektrogeräte (Kühlschränke, Computer, Fernseher, Waschmaschinen usw.), jedoch keine Elektronik aus Kfz (z.B. Autoradios), da für die Entsorgung solcher Bauteile die Fahrzeughersteller verantwortlich sind.

Öffnungszeiten sind

dienstags	16.00 bis 19.00 Uhr
donnerstags	16.00 bis 19.00 Uhr
sonnabends	08.00 bis 12.00 Uhr

Ausschreibung für die Stelle einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters

Die Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde schreibt für die Gemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde die Stelle einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters aus, da die reguläre Amtsperiode des derzeitigen Friedensrichters abläuft.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig. Dazu gehören Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung.

Das Sächsische Schiedsstellengesetz enthält in § 4 folgende Festlegungen zur Eignung für das Amt des Friedensrichters:

„§ 4 Friedensrichter

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.“

Außerdem kann auch das zuständige Amtsgericht das Recht, die Auskunft und Einwilligung nach § 4 Abs. 6 einzuholen.

Friedensrichter werden für fünf Jahre vom Gemeinde- bzw. Stadtrat gewählt und können auch wiedergewählt werden. Friedensrichter erhalten eine Entschädigung und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufschlags.

Annahmeschluss für die Bewerbungen ist der 22.05.06.

Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde.

Jung

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft

Hier spricht das „Zwergenhaus am Kälberstein“ aus Crostau!

Weil im Mai dein Geburtstag ist, da haben wir gedacht, wir gratulieren herzlich dir, weil es dir Freude macht.

Emilia Mehnert
geb. am 12.05.2003

Lieber guter Osterhas,
danke für den Osterspaß ...
so sangen die Kinder aus dem Zwergenhaus
am 12.04.2006, als alle ein schönes Osternest gefunden hatten.

15 Jahre Waldbühne Sohland 1991 – 2006

Schon seit 15 Jahren wird auf der Waldbühne in Sohland wieder Theater gespielt. 180 Veranstaltungen sind seitdem im wahrsten Sinne des Wortes „über diese Bühne gegangen“. 50.000 Besucher erfreuten sich an den unterschiedlichsten Darbietungen. Auch in der neuen Spielzeit bietet die IG Waldbühne Sohland-Schirgiswalde e.V. als Veranstalter wieder ein umfangreiches buntes Programm an. Mit von der Partie sind wie immer unsere beiden ständigen Spielgruppen; Mundartgruppe Sohland, unter Leitung von Heinz Vetter, mit dem Klippelstück, „Burgn macht Surgn“. Musikalisch umrahmt wird dieses Programm durch die Kindergruppe Weigsdorf bzw. den Volkschor Sohland und die Schirgiswalder Spielgemeinschaft mit einer Komödie von und unter der Leitung von Andreas Trepte, „Doppelzimmer für Außerirdische“. Zur Eröffnung wird die Gruppe Motley Morris, Dresden ein musikalisches Spiel, „Die kühnen Tänzer und der Drache“ darbieten; ein Spiel für Jung und Alt. Speziell für die Kinder stehen „Die Bremer Stadtmusikanten“ als Puppenspiel auf dem Plan. Ein besonderes High-light wird die Männer-Chorveranstaltung „Von der Waterkant bis zu den Bergen“, mit den Männerchören aus Obergurig und Rethen (bei Hannover) werden. Wie immer hoffen die Veranstalter auf gutes Wetter und viele Gäste und wünschen schon heute allen frohe, erholsame Stunden auf der Waldbühne am Kälberstein.

IG Waldbühne
Sohland-Schirgiswalde e.V.

Programm 16. Spielzeit 2006 der WALDBÜHNE Sohland

Sonnabend, 20.5.	15.00 Uhr	Die kühnen Tänzer und der Drache	Motley-Morris
Sonntag, 21.5.	15.00 Uhr	Die kühnen Tänzer und der Drache	Motley-Morris
Sonntag, 28.5.	15.00 Uhr	Burgen macht Surgn	Mundartgruppe Sohland Kindergruppe Weigsdorf
Sonnabend, 3.6.	19.30 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder
Pfingstmontag, 5.6.	15.00 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Spielgemeinschaft

Sonntag, 11.6.	15.00 Uhr	Von der Waterkant bis zu den Bergen	Männerchöre Obergurig und Rethen
Sonntag, 18.6.	15.00 Uhr	Burgn macht Surgn	Munderartgruppe Sohland Volkschor Sohland
Sonnabend, 24.6.	19.30 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft
Sonntag, 25.6.	15.00 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft
Sonnabend, 15.7.	19.30 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft
Sonntag, 16.7.	15.00 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft
Sonntag, 6.8.	15.00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten	Männels Puppenbühne
Sonnabend, 19.8.	19.30 Uhr	Burgn macht Surgn	Mundartgruppe Sohland Volkschor Sohland
Sonntag, 20.8.	15.00 Uhr	Burgn macht Surgn	Mundartgruppe Sohland Volkschor Sohland
Sonnabend, 2.9.	19.30 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft
Sonntag, 3.9.	15.00 Uhr	Doppelzimmer für Außerirdische	Schirgiswalder Spielgemeinschaft

Aufruf der TAURIS-Stiftung

Die TAURIS-Stiftung e.V., Bergmannstr. 21, 01309 Dresden hat uns gebeten, interessierten Projektträgern und Bürgern die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis zu geben:

„Die Initiative TAURIS wendet sich zum einen an alle Träger, die gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeiten anbieten. Auf der anderen Seite haben die unten näher bezeichneten Personengruppen über die TAURIS-Stiftung e.V. die Möglichkeit, für ehrenamtliche Tätigkeiten in Kommunen, Vereinen, Schulen, Kindergärten, Wohlfahrtsverbänden, Seniorenheimen und Kirchen eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Die Tätigkeiten dürfen keine gewerbliche Arbeit ersetzen und müssen im allgemeinen Interesse oder im Interesse der Bürgerschaft liegen.“

Teilnehmer an einem TAURIS-Projekt können sein:

- . Langzeitarbeitslose (ALG I)
- . alle ALG II-Empfänger
- . sonstige arbeitslose Personen (nach Rücksprache mit der TAURIS-Organisation)

Der Teilnehmer erhält für 56 Stunden (14 h/Woche) freiwillige, gemeinnützige Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 78 €, die die TAURIS-Stiftung e.V. direkt auf das Konto des Teilnehmers überweist. Es erfolgt keine Anrechnung auf das ALG II !!

Die Vorteile von TAURIS auf einen Blick:

- . unkomplizierte Beantragung
- . kurzfristige Entscheidung innerhalb weniger Tage
- . unbefristete Laufzeiten (fördermittelabhängig)
- . keine zeitaufwändigen Abrechnungen
- . direkt im Anschluss an so genannte 1-EURO-Jobs möglich

. freie Wahl der Tätigkeiten und der Stundenverteilung innerhalb der Woche nach Absprache mit dem Träger

Jeder an einer Teilnahme interessierte Projektträger oder Bürger setzt sich zunächst mit dem zuständigen Regionalbeauftragten in Verbindung. Von ihm erhält er alle notwendigen Informationen und Unterlagen.“

Region Ostsachsen:

Herr Grohmann, Telefon 0351-312 89 03, mobil 0162 47 50 240

Die Spielsaison 2006 ist eröffnet

Am 7. Mai 2006 lädt der Schirgiswalder Tennis-Club e.V. zum Schnupperkurs ein. Interessenten aller Altersgruppen können sich von 17.00 bis 20.00 Uhr auf der Tennisanlage des Hotels „Am Lärchenberg“ einfinden. Tennisschläger sind vorhanden. Für den gemütlichen Teil zum Auftakt der Spielsaison 2006 sorgt der Grillmeister.

Der Vorstand

VEREINE und VERBÄNDE

• Jagdgenossenschaft Crostau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau

Am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, findet um 19.00 Uhr, im Klubhaus in Carlsberg eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau statt. Alle Jagdgenossenschaftsmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Vortrag und Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung der Jagdgenossenschaft
3. Geschäftsbericht
4. Beschlussfassungen zur Aufwandsentschädigung des Vorstandes, der Auszahlung der Jagdpachtreinerträge und der Bildung von Rücklagen
5. Verschiedenes
6. Schlusswort

Der Jagdvorstand

• Seniorenverein Crostau e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Euch zu unserer Ausfahrt im wunderschönen Monat Mai ins Zittauer Gebirge recht herzlich ein.

Die Fahrt findet am Donnerstag, dem 18.05.06, statt.

Abfahrt ist bereits 10.45 Uhr, ab „Grüne Aue“

Weitere Zustiegsmöglichkeiten wie gewohnt:
gegen 10.48 Uhr – Carlsberg

10.00 Uhr - A.-Schweitzer-Siedlung
11.00 Uhr - Wurbis, Käseschänke
11.03 Uhr - Bäckerei Hoffmann und Schule
ca.11.06 Uhr - Callenberg, Ringstraße

Zum Ablauf:

Der Oybiner Gebirgsexpress wird uns auf den Töpfer zum Kaffeetrinken bringen.

Anschließend geht es nach Jonsdorf, ins Schmetterlingshaus.

Von dort geht die Fahrt nach Eibau, in das interessante Denkmal „Faktorenhof“.

Nach der Besichtigung des Herrenhauses erwartet uns das Abendbrot in der Gaststätte „Zur Scheune“ auf dem Hofgelände.

Die Kosten für die Fahrt betragen 31 €/Person und beinhalten folgende Leistungen:

- . Hin- und Rückfahrt mit dem Bus
- . Fahrkosten mit dem Oybin-Express
- . Eintritt in das Schmetterlingshaus
- . Eintritt in das „Herrenhaus“
- . Kaffeetrinken und Abendbrot

Die Kassierung erfolgt am Mittwoch, dem 10.05.2006, im Vereinsraum, ansonsten bei Familie Angrees in Wurbis, Tel.34 336

Bei freien Plätzen können auch Gäste mitfahren.

Wir wünschen allen einen schönen Tag mit viel Sonnenschein.

Euer Vorstand

„Buchlesung“

Am 20. April 2006 besuchte uns die Schriftstellerin Anneliese Schulz aus Taubenheim zur angekündigten Buchlesung aus ihrem Erfolgsroman „Das Kindheitshaus“.

Wir hörten lustige, aber auch melancholische und traurige Geschichten aus der Kindheit der Autorin.

Geboren in Oppach verbrachte Frau Schulz ihre Kindheit im Haus der Großeltern in Neusalz ... Unsere Senioren erinnerten sich schmunzelnd an ihre eigene Kindheit, als hätten sie Vieles genau so selbst erlebt. Die Beobachtungen und Beschreibungen einzelner Personen sowie die treffsicheren Sprüche in Oberlausitzer Mundart waren einfach köstlich.

Nach der Lesung blieb noch Zeit, um mit Frau Schulz Erinnerungen zu vertiefen. Man konnte von ihr verfasste Bücher kaufen und natürlich auch signieren lassen. Ganz überrascht war Frau Schulz, als ihr eine Seniorin ein bereits 1979 erschienenenes Buch „Katzenmilchjahre“ zum Signieren vorlegte.

Ein herzliches Dankeschön der Schriftstellerin sowie den Organisatoren für diesen schönen Nachmittag.

P. Hantusch

SV Crostau – SV Crostau – SV Crostau Abteilung Volleyball

Nachdem bei den Volleyballern des SV Crostau nun endgültig die letzten Spiele über die Bühne

gingen, bleiben noch einige Ergebnisse nachzutragen.

Damenmannschaft

Nachdem man den Aufstieg in die Ostsachsenliga schon sicher in der Tasche hatte, konnte das Crostauer Team ohne jeglichen Druck die Reise nach Weißwasser zum Tabellenzweiten antreten. Trotzdem hatten alle Beteiligten sich vorgenommen, die erfolgreiche Saison mit einem Sieg zu beschließen, um allen zu beweisen, dass der SV Crostau zu Recht in die nächst höhere Spielklasse nachrückt.

Anfangs gelang dies auch sehr gut. Die Crostauerinnen begannen den ersten Satz mit viel Elan und entscheiden den Durchgang mit einer nicht erwarteten Deutlichkeit für sich. Doch das Blatt sollte sich wenden. Der Gegner kam immer besser ins Spiel und gewann an Selbstvertrauen. Parallel dazu traten bei den Crostauerinnen die alt bekannten Schwächen immer stärker in den Vordergrund: allen Angreiferinnen, außer Hauptangreiferin Christine Wuttke, fehlte es erheblich an Durchschlagskraft, und so konnte man auf den Gegner keinen Druck ausüben. Durchgang zwei, drei und vier gingen deutlich an das Team des Gastgebers, und so war die Enttäuschung bei den Oberländerinnen groß. Allen Beteiligten ist wieder klar geworden, dass es bis zum Saisonstart 2006/2007 noch viel zu tun gibt und der Klassenerhalt das vorherrschende Ziel der nächsten Saison sein wird. Trotz dieses Wermuttropfens stieg am gleichen Abend in Crostau die Aufstiegsfeier der Mannschaft und die Stimmung besserte sich schnell.

Herrenmannschaft

Die Herrenmannschaft des Vereins kann durch den Rückzug einer Mannschaft eines anderen Kreises ohne Qualifikationsspiele direkt in die **Ostsachsenklasse** aufsteigen.

Mixed-Team / Kreispokalsieger

Am vergangenen Wochenende fand in Bautzen der Kreispokal der Mixed-Teams statt. Die Crostauer waren nur zu sechst, aber trotzdem in einer starken Besetzung angetreten und wollten sich dort gut verkaufen. Dies gelang ihnen auch. Trotz einer Niederlage in der Vorrunde gegen den ewigen Rivalen „Die Aggressiven“ lief es dann immer besser und auch die anderen Mannschaften mussten Tribut zollen und blieben nicht ohne Verlust. Im Endspiel mobilisierten die Crostauer noch einmal alle Kräfte und so hieß es am Ende: Kreispokalsieger 2006 ist der SV Crostau !!

E-Jugend/ 8. Platz in Sachsen Das Tal der Tränen

Anfang April fand in Reichenbach im Vogtland die Sächsische Meisterschaft der E-Jugendlichen statt. Es war klar, dass Crostau inmitten der „Profis“ aus den Bundesligavereinen um einen der letzten Plätze würde kämpfen müssen, doch diese Situation ist eigentlich auch nichts Neues mehr für die Spielerinnen. Die ersten beiden Begegnungen liefen sehr gut und vor allem gegen den späteren Endspielteilnehmer VCM Grimma bot das Team eine sehr gute Leistung und machte in jedem Satz über 20 Punkte.

Das dritte Spiel gegen die Mädchen aus Dippoldiswalde gestaltete sich sehr ausgeglichen und die Crostauerinnen hatten stets sogar den Sieg vor Augen. Sehr unglücklich musste man jedoch beide Sätze und somit das Spiel dem Gegner überlassen. Nun zeigte sich leider, dass die Mädchen an diesem Tag nicht imstande waren, dem Druck Stand zu halten und diese Frustrationen wegzustecken. Es flossen bittere Tränen und die Betreuer hatten alle Mühe, die Spielerinnen für das nächste Spiel zu motivieren. Gegen die TSG Markkleeberg, die schwächste Mannschaft des Turniers, konnte man sich durchaus Siegschancen ausrechnen.

Doch die Nerven spielten nicht mit. Trotz des vorbildlichen Kampfeinsatzes von Mannschaftsführerin, Anna Galambos, und einer guten Leistung von Sarah Hetsch reichte es an

diesem Tag nicht für einen Sieg. Man war sich einig, dieses Wochenende so schnell wie möglich zu vergessen und nach vorne zu blicken.

AUS unserer ORTSCHRONIK

Vereinsleben unserer Gemeinde / Teil 4

Wassergenossenschaft Crostau

In Obercrostau befand sich seit 1913/14 eine nicht eingetragene Genossenschaft für die Trinkwasserversorgung. Die Wasserleitung wurde auf eigene Kosten verlegt. Per Vertrag überließen die 25 Mitglieder 1925 die Versorgungsanlagen der Gemeinde und sicherten sich für 50 Jahre dafür das unentgeltliche Recht der Wasserentnahme.
Quellen: Aus Gemeindeprotokollen der Gemeinde Crostau

Im Ortsteil Wurbis bildeten sich auf Grund der geografischen Lage 2 Wassergenossenschaften. Vom Bürgermeister wurde 1924 die Eintragung der Quellen organisiert. Die Finanzierung oblag den beiden Genossenschaften.

Obere Wassergemeinschaft Wurbis

Gegründet 1925 mit 14 Anschlüssen und einer Quelle mit 400 l Fassungsvermögen als **Obere Wassergenossenschaft Wurbis**.

Die Wasserrechte wurden am 9. September 1925 eingetragen. Bauherr war die Gemeinde, die Betreiber finanzierten den Bau.

Vorbehalt der Quellbesitzer:

1. Die Abgabe des Wassers vom Quell erfolgt unentgeltlich.
2. Es wird keine Entschädigung verlangt. Der Anschluss erfolgt aus Eigenmitteln.

Die 2. Quelle wurde 1938 in Betrieb genommen. Eine Wassernutzung für die Crostauer Wasserversorgung wurde von den Bürgern abgelehnt. Die Quelle diente zur Trinkwasserversorgung und für Löschwasserspeicherung für Wurbis.

Bis 1973 war Paul Kriegel Vorsitzender.

Ab 17.4.1973 wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Vorsitzender Christian Angrees, Kassierer Rudolf Rösler, Protokollführer Heinz Reppenhagen. Die Genossenschaft zählte 18 Mitglieder. Ein Statut und Geschäftsordnung wurden vereinbart. Von 1973 bis 1975 wurde das gesamte Leitungsnetz mit PE-Rohren neu verlegt. Damals ein Novum. Gleichzeitig erfolgte die Verlegung der Schleusen und dies alles in Eigenleistung im Rahmen der NAW-Leistungen (unbezahlte Leistungen).

Bis 2008 wird die Entsäuerungs- und Desinfektionsanlage in Betrieb gehen.

Ab Februar 2006 **Obere Wassergemeinschaft Wurbis**. Sie ist eingetragen, eine freie Gemeinschaft.

Sie hat 25 Hausanschlüsse. Der Vorsitzende ist Christian Angrees, 1. Stellvertreter Bruno Hoffmann, 2. Gerd Meier.

Ein Dankeschön für die Zuarbeit an Herrn Christian Angrees.

Wassergemeinschaft Wurbis w.V.

Gegründet 1925 als **Niedere Wassergenossenschaft Wurbis**. Es erfolgte der Anschluss von 12 Häusern an eine Quelle mit 600 l Fassungsvermögen.

Erster Vorsitzender war bis 1926 Herr Dude. Ab 1927 wurde Oskar Jannasch zum Vorsitzenden gewählt und eine Satzung bestätigt. Im gleichen Jahr fand die Eintragung der Quelle statt.

Die Anteile der Mitglieder betragen 200 bis 400 Mark, später einheitlich 150 Mark.

1934 wird eine 2. Quelle gefasst.

Im Februar 1940 wird Alwin Jeschke, Vorsitzender, Karl Schulze, Stellvertreter.

1964 Vorsitzender Herbert Heinze, Stellvertreter Fritz Freyer. 1966 Rudi Sommer, Stellv. Alfred Buhl.

1965 wird sie **Untere Wassergenossenschaft Wurbis** genannt.

Die Wasserleitung sollte neu gelegt werden. Die beschafften Rohre waren jedoch Siederohre und wurden wieder verkauft.

1969 gab es Überlegungen zur Verstaatlichung der Wassergenossenschaft. Dies fand jedoch nicht statt.

Am 20. Dezember 1973 wurde die **Untere Wasserleitungsgenossenschaft Wurbis** gegründet. Vorsitzender wurde Wolfram Schreiber, der heute noch das Amt ausübt. Stellv. Johannes Brösel, Kassierer Gottfried Freyer, Schriftführer Rudi Staub.

Von 1974 bis 1975 wurde die Hauptleitung erneuert. Die Finanzierung erfolgte durch Wasserzins im Voraus. Die Erneuerung der Leitung zum Sammelbehälter geschah 1976. Dies geschah in Eigenleistung im Rahmen der NAW-Leistung (freiwillige unbezahlte Arbeit).

Für die Beteiligten war es eine schwere Zeit.

Am 22.11.2004 gründete sich die **Wassergemeinschaft Wurbis w.V.**

w.V. = wirtschaftlicher Verein mit neuer Satzung.

1. Vorsitzender Wolfram Schreiber, 2. Vors. Karlo Herrmann, Schatzmeister Ralf Wobat, Schriftführer Rosemarie Heinze und die Beisitzer Werner Graff, Herbert Junker.

Der Verein hat 29 Mitglieder. Von den 4 Quellen werden zur Zeit 3 genutzt. Die

Wasserentsäuerungs- und Chlorieranlage konnte 2005 in Betrieb genommen werden.

Auch diese Maßnahme wurde in Eigenleistung und Eigenfinanzierung erbracht. Damit werden die strengen EU-Richtlinien eingehalten.

Für die Zuarbeit bedanken wir uns bei Herrn Wolfram Schreiber.

Wassergemeinschaft Callenberg e.V.

Bereits im Jahre 1994 wurde über die Wassergemeinschaft Callenberg im Gemeindeboten berichtet. Dies will der Vorstand der Wassergemeinschaft Callenberg fortführen.

Zu den Wassergenossenschaften Callenberg und Wurbis sei noch zu erwähnen:

1940 fordert der Ortsgruppenleiter der NSDAP die Auflösung der 3 Wassergenossenschaften und die Überleitung in Gemeindeeigentum (Quelle Gemeindearchiv). Es kam nicht dazu.

Wochenendsiedler Wiesental Crostau e.V.

Am 1. Juli 1964 wurde die Sparte des VKSK Bautzen (Verein der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter) Bautzen als „**Sparte Wiesental Crostau-Callenberg**“ gegründet. Der erste Vorsitzende war Walter Henke aus Callenberg.

Die bestehenden Kleingärten im Hofestöckigt wurden der Sparte zugeordnet.

Am 7. Juli 1990 Gründung des Vereins Wochenendsiedler Wiesental Crostau e.V.

Vereinsvorsitzender Günter Müller.

Der Verein kauft 2001 das Gelände von der Gemeinde.

Vorsitzende: 1964 Walter Henke, Siegfried Müller, 1977 Willy Wobst, 1982 Hans-Dieter Meyer, 1987 Günter Müller, jetzt Roland Müller.

BSG Medizin Crostau

Die Sportvereinigung BSG (Betriebs Sport Gemeinschaft) kann man auch als Verein einordnen. Der Trägerbetrieb war das Krankenhaus Crostau-Callenberg.

Die Gemeinschaft wurde im Dezember 1960 gegründet. Ihr erster Leiter war Edwin Biesold. Als weitere BSG-Leiter sind bekannt: Werner Herold, Walter Besdo, Manfred Rathsmann.

Im Bericht der Gemeindevertretung 1963 hat die BSG Medizin folgende Sportarten: Tischtennis, Gymnastik Mädchen – diese Sportarten wurden im Erbgericht Callenberg durchgeführt.

Kegeln auf der Kegelbahn der Gaststätte „Erholung“ Callenberg – heute Wohn- und Geschäftshaus der Fam. Domula. Später in der Turnhalle Kirschau und nach Neubau der Kirschauer Kegelbahn auf dieser.

Für den Wintersport waren Wolfgang Teich und Manfred Rathsmann zuständig.

Am 5.10.1969 wurde die Kleinsportanlage an der Schule eingeweiht, mit einer 100m-Laufbahn und 2 Spielflächen. Die Anlage entstand auf Initiative der Sportfreunde Walter Besdo und Wolfgang Teich.

Vorher waren an dem Standort Kleingartenparzellen, die zum Teil brach lagen. Heute steht auf dieser Anlage auch die Turnhalle. Am 5.10.1969 fand hier ein Sportfest statt.

1978 hat die BSG 82 Mitglieder, mit den Sektionen Kegeln, Leichtathletik, Wintersport, Frauengymnastik.

Am 14. mai 1983 fand in Kirschau ein Verbandsportfest statt, die BSG stellt eine Kegelmannschaft. Die BSG hat 1989 den Aussichtspunkt die „Böhmische Aussicht“ und eine Schutzhütte auf dem Kälberstein errichtet. Von der Gemeinde wurden dazu 850 Mark bereitgestellt.

Quellen: Gemeindeprotokolle, Mitteilungen von Bürgern, insbesondere von Fam. Herold.

Aus der BSG ging im März 1994 der Sportverein Crostau hervor.

Sportverein Crostau e.V.

Gegründet am 8. März 1994.

Gründungsmitglieder waren: Thomas Michalk, als Vorsitzender, Manfred Rathsmann, Hedy Vogel, Gisela Paul, Thea Herzog.

Bereits 1993 gab es die Sportgruppen: Frauensportgruppe, Jugendsportgruppe, Tischtennis , Klettern, Volleyball und Seniorensport.

Ab 1997 Fußball, Gymnastik, Seniorensport und Volleyball.

Die Hallenfußballmannschaft konnte bei Turnieren viele erste Plätze erringen. Pokale und Urkunden in der Sporthalle bezeugen dies.

Heute hat der Verein 68 Mitglieder. Der Vorsitzende ist Herr Manfred Rathsmann.

Die stärkste Sektion ist die Sektion Volleyball mit etwa 50 % der Mitglieder.

Geleitet und trainiert werden die Sportler von Csaba und Gabriele Galambos. Die 3 bestehenden Mannschaften, Männer, Frauen und Mädchen belegten im Kreis vordere Plätze. Im Gemeindeboten wurde dazu bereits ausführlich berichtet. Die Männermannschaft sicherte sich im März 2006 den Kreismeistertitel.

Eine sehr aktive Gruppe ist der Seniorensport. Seniorensport und Frauengymnastik werden von Frau Hedy Vogel betreut.

Unsere Turnhalle wird auch durch private Nutzer wie Volleyballspieler der Fa. Walterscheid usw. und durch die Polizei genutzt.

Für die Zuarbeit bedanken wir uns bei Herrn Manfred Rathsmann.

Über weitere Vereine wird im nächsten Gemeindeboten berichtet.

Ursula und Christian Uhmann
Ortschronisten

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat JUNI

Herrn Werner Schuster 80 Jahre
Crostau

Frau Johanna Hohlfeld 84 Jahre
Halbendorf/Geb.

Herrn Karl-Heinz Franke 70 Jahre
Crostau

Frau Lisbeth Heinsch 90 Jahre
Callenberg

Herrn Karl-Heinz Wehder 72 Jahre
Crostau

Frau Inge Jeremies 72 Jahre
Carlsberg

Frau Helene Pelzl Crosta	79 Jahre
Frau Martha Israel Carlsberg	80 Jahre
Frau Erika Hennig Callenberg	77 Jahre
Herrn Hans Dutschke Carlsberg	70 Jahre
Herrn Eberhard Schwaar Callenberg	72 Jahre
Herrn Herbert Gründel Crosta	76 Jahre
Frau Hilde Grosche Callenberg	79 Jahre
Herrn Gerhard Woitas Crosta	78 Jahre
Herrn Eberhard Klose Crosta	71 Jahre
Frau Frida Borchert Callenberg	82 Jahre
Frau Ruth Schubert Callenberg	71 Jahre
Herrn Hasso Haaré Crosta	84 Jahre
Herrn Johannes Hübner Callenberg	81 Jahre
Frau Helga Bürger Carlsberg	73 Jahre
Frau Gertraude Hesse Callenberg	76 Jahre
Frau Maria Frenzel Carlsberg	73 Jahre
Herrn Günter Herzog Callenberg	71 Jahre
Frau Hildegard Richter Crosta	80 Jahre

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
Ev.-Luth.Kirchgemeinde Crostau
Monat MAI

Gottesdienste

Sonntag, 07.05., Jubilate 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr.Pilz, Kirschau)
Sonntag, 14.05., Kantate 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kurrende und Abendmahl
Sonntag, 21.05., Rogate 10.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Richter, Schirgiswalde)

Donnerstag, 25.05., Himmelfahrt: 10.15 Uhr Ausfluggottesdienst auf der Isabella
(gemeinsam mit den Posaunenchoren Crostau und Cunewalde)
anschließend Waldwanderung und Imbiss im Pfarrgarten

Sonntag, 28.05., Exaudi 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 04.06., Pfingsten 10.15 Uhr Festgottesdienst mit Chor

Montag, 05.06., Pf.-Montag 10.15 Uhr Festgottesdienst aller drei Schwestergemeinden
in Kirschau (Pfr. Kästner, Großpostwitz)

Orgelkonzert:

Pfingstsonntag, 04.05., 16 Uhr:
Joachim Schäfer, Dresden – Piccolotrompete
Rolf Henry Kunz, Frankfurt/Main – an der Silbermannorgel

Gemeindeabend im Pfarrhaus Schirgiswalde:

Dienstag, 16.05., 19.30 Uhr
„Rassismus hat viele Gesichter – Erfahrungen im Alltag und was ich tun kann“
Als Gast begrüßen wir Herrn Braun vom Missionswerk Leipzig.

Straßensammlung der Diakonie:

vom 19. - 28. Mai
In dieser Zeit bittet das Diakonische Werk durch Haus- und Straßensammler wieder um
Spenden für Menschen in Not.
In diesem Jahr geht es um Schuldenprävention v. a. für Kinder und Jugendliche:
„Bevor die Schuldenfalle zuschnappt ...“

Ausstellung:

In der Crostauer Kirche sind wieder Bilder aus dem Kunstunterricht der Mittelschule
Schirgiswalde ausgestellt – dieses Mal Landschaftsmalereien.
Bis Ende August können die Werke besichtigt werden. Eine Schülerin hat dabei ein
Motiv unserer Umgebung gestaltet.
Die Kirche ist täglich zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet.

Telefon

Pfarramt: 03592-34316
Kantorin: 03592-32697
Herr Muche: 03592-34278